Bayerisches Rotes Kreuz | Kreisverband Regensburg Kindertagesbetreuung

Pädagogisches Konzept

Offene Ganztagesschule an der Konrad Grundschule

Stand April 2025

Inhaltsverzeichnis

Kindertagesbetreuung im Bayerischen Roten Kreuz	Unser Leitbild – Unsere Grundsätze
Rahmenbedingungen	Gesetzliche Grundlagen
	Kooperationspartner
	Finanzierung
	Personal
	Räumlichkeiten
	Betreuungszeit
	Teilnehmer
Organisation	Anmeldung und Kündigung
	Mittagessen
	Mitteilungspflicht
	Aufsichtspflicht
	Unfallschutz
	Kooperation mit der Schule
Pädagogische Zielsetzung	Allgemeine Schwerpunkte
	Mittagessen
	Hausaufgaben
Projektarbeit	
Elternarbeit	
Schule wird Lebensraum	
Kontakt	

Kindertagesbetreuung im Bayerischen Roten Kreuz

Das Bayerische Rote Kreuz verschreibt sich als Träger dem Schutz und dem Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und steht für deren Wohlergehen ein. Unsere BRK-Einrichtungen sind nicht nur Begegnungs- und Betreuungsstätten, sondern vielmehr sichere Orte, an denen der freien Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung unserer Jüngsten nichts im Wege stehen soll.

Unser Leitbild – Unsere Grundsätze

Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder einschließlich der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

Im Mittelpunkt unserer Betrachtungsweise steht immer das Kind in seiner individuellen Lebenssituation. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer eigenen Entwicklung. Alle Kinder haben den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz und Wertschätzung und wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung.

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein. Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.

Unser Handeln ist dabei stets bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes:

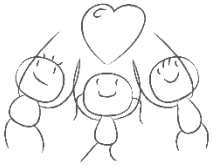

Menschlichkeit

Wir setzen uns für die Menschen ein, die unsere Hilfe brauchen. Wir achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit.

Unparteilichkeit

Wir helfen zuerst denen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen. Wir helfen allen Menschen, egal wie sie sind.

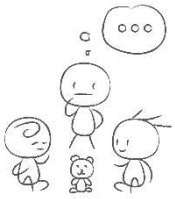

Neutralität

Wir bilden Vertrauen und lösen Konflikte gemeinsam.

Unabhängigkeit

Wir richten unsere Arbeit an den Grundsätzen aus.

Freiwilligkeit

Wir ermutigen zu helfen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.

Einheit

Wir arbeiten im Deutschen Roten Kreuz zusammen. Bei uns kann jeder mitmachen, der unsere Grundsätze teilt.

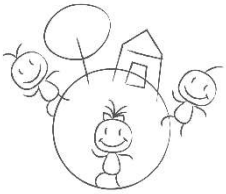

Universalität

Wir sind Teil einer Bewegung, die es auf der ganzen Welt gibt.

1. Rahmenbedingungen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Für eine ganztägige schulische Bildung, Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler können gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) offene Ganztagsangebote in Schulen in Klassen- und jahrgangsübergreifender Form eingerichtet werden. Die Einrichtung und die Ausstattung zur Deckung des zusätzlichen Personalaufwandes erfolgen auf Antrag des jeweiligen Schulaufwandträgers durch den Freistaat Bayern im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bzw. der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bleiben unberührt. Die Planungen zur Einrichtung offener Ganztagsangebote an öffentlichen Schulen erfolgen im Benehmen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. An staatlichen Schulen ist der Freistaat Bayern Träger der offenen Ganztagsangebote.

1.2 Kooperationspartner

Der BRK Kreisverband Regensburg ist derzeit Träger von sechs Kinderkrippen, sieben Kindergärten, sechs Häusern für Kinder und einem Schüler*innen-Hort in Stadt und Landkreis Regensburg. Hinzu kommen Mittagsbetreuung an vier Grundschulen, vier offene Ganztagesschulen sowie die Betreuung von Schülerinnen und Schülern an zwei gebundenen Ganztagsschulen.

1.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel vom Freistaat Bayern.

1.4 Personal

Die Betreuung wird von pädagogischem Fachpersonal gemeinsam mit Betreuer:innen übernommen, die über dementsprechende Erfahrung, Kompetenz, Flexibilität und vor allem Verständnis für die Situation der Schülerinnen und Schüler verfügen. Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern in der OGTS sind Freude an der Arbeit mit Kindern und die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Dazu gehören unteranderem Einfühlungsvermögen und das geschickte Lösen von Konflikten. Die Aufgabe erfordert ein hohes Maß an Kooperationsfähigkeit, Ausdauer, körperlicher Belastbarkeit und eine optimistische Grundeinstellung zur eigenen Arbeit. Als Vorbild der Kinder soll die Betreuungsperson eine positive Ausstrahlung und ein ausgeglichenes Verhalten zeigen.

Der Kooperationspartner trägt dafür Sorge, dass das in der OGTS eingesetzte Personal einen angemessenen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern pflegt und über die persönliche Eignung verfügt. Zur Überprüfung dieser Voraussetzung lässt sich der Kooperationspartner von den eingesetzten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit und alle drei Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.

Der Kooperationspartner verpflichtet sich, für die Tätigkeit der pädagogischen Leitung eine pädagogische Fachkraft einzustellen.

1.5 Räumlichkeiten

Die offene Ganztagsschule befindet sich im dritten Stock des Neubaus der Konrad Grundschule. Nach Norden ausgerichtet stehen der OGTS vier große Räume (je 50m²) und drei kleine Räume (je 25m²) zur Verfügung. Die OGTS-Räume werden als Funktionsräume entsprechend ihrem Schwerpunkt ausgestattet, um das offene Betreuungskonzept bestmöglich umzusetzen. Den Kindern stehen in ihrer Freizeitgestaltung ein großes Bauzimmer, ein großes Rollenspielzimmer, ein Freispielzimmer mit angrenzendem Kreativ- und Bastelzimmer sowie ein Hausaufgabenraum mit angrenzendem Ruheraum zur Verfügung. Die gegenüberliegenden Klassenzimmer werden am Nachmittag als Hausaufgabenräume, zur besseren Differenzierung in der Hausaufgabenbetreuung, genutzt.

Das Mittagessen findet in der schuleigenen-Mena im Erdgeschoss des Schulgebäudes statt. Des Weiteren kann die gesamte Infrastruktur der Schule mit Außensportanlagen, Turnhalle (im Rahmen des schulischen Belegungsplans) und Pausenhof genutzt werden.

1.6 Betreuungszeit

Die offene Ganztagsschule findet von Montag bis Freitag ab Unterrichtsende bis 14 Uhr (kurze Gruppe) bzw. 16 Uhr (lange Gruppe) statt. Nach vorheriger Vereinbarung mit den Eltern können die Schüler:innen in Ausnahmefällen (z.B. Arztbesuch) früher nach Hause gehen. Abholzeiten können nicht frei gewählt werden.

Die Betreuung am Freitag kann von den Eltern kostenpflichtig dazugebucht werden. Am Freitag werden keine Hausaufgaben in der Ganztagesschule gemacht. Eine Betreuung in den Ferien findet nicht statt. Gebucht werden müssen mindestens zwei Nachmittage von Montag bis Donnerstag.

1.7 Teilnehmer

Das Betreuungsangebot richtet sich an die Schüler:innen der 1. bis 4. Klasse. Die Aufnahme richtet sich nach dem vorhandenen Personal- und Raumangebot. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem Kooperationspartner und dem Betreuungspersonal. Die OGTS ist ausschließlich für die angemeldeten Kinder gedacht. Schülerinnen und Schüler, die nicht angemeldet sind und auf Grund von Unterrichtsausfällen betreut werden müssen, fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der offenen Ganztagsschule und müssen von der Schule anderweitig betreut werden.

2. Organisation

2.1 Anmeldung und Kündigung

Die Anmeldung erfolgt vorrangig parallel zur Schuleinschreibung jeweils im März. Danach und während des laufenden Schuljahres können Kinder je nach Platzverfügbarkeit und Dringlichkeit kurzfristig aufgenommen werden. Der laufende Vertrag ist für ein Schuljahr verbindlich und kann nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Schulwechsel) und nach Rücksprache mit dem Kooperationspartner und der Schulleitung gekündigt werden.

2.2 Mittagessen

Das warme Mittagessen wird in der schuleigenen Mensa eingenommen. Die Bestellung und Bezahlung wird über den Betreiber der Mensa – die Johanniter – abgewickelt. Die Gestaltung des Speiseplans und eines ausgewogenen Ernährungskonzepts erfolgt durch den Betreiber der Mensa.
Die Teilnahme am Mittagessen in der Mensa ist an allen gebuchten Tagen für alle Gruppen verpflichtend.
Das Mittagessen findet im Schichtsystem statt. Die Schüler:innen melden sich nach Schulschluss in der OGTS an und gehen dann gemeinsam mit ihrer Essensgruppe und der beaufsichtigenden Betreuungskraft in die Mensa. Die Ausgabe des Mittagessens erfolgt durch die Ausgabekraft der Mensa.

2.3 Mitteilungspflicht

Für Arzttermine und andere wichtige Termine, die zum Fernbleiben oder vorzeitigem Verlassen der OGTS führen, bedarf es einer Schulbefreiung. Die Befreiung ist bei der Schulleitung schriftlich zu beantragen. Über das schulinterne Informationsprogramm edoop erfolgt die Weitergabe der Information, z.B. bei Krankheit, an die/den Koordinator:in der OGTS.

2.4 Aufsichtspflicht

Für die Teilnahme an einem offenen Ganztagsangebot gelten die jeweiligen Bestimmungen der Schulordnung zur Aufsicht bei schulischen Veranstaltungen. Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Schüler und Schülerinnen trägt die Schulleitung.

2.5 Unfallschutz

Der Unfallversicherungsschutz aller Schülerinnen und Schüler der offenen Ganztagsschule erstreckt sich auf den direkten Weg vom Unterricht zur offenen Ganztagsschule und auf den Heimweg, egal ob mit oder ohne Begleitung eines Erwachsenen.

2.6. Kooperation mit der Schule

Die/der OGTS-Koordinator:in sieht sich als Bindeglied zwischen allen Beteiligten – der Schulleitung, den Lehrkräften, den Eltern und dem Team der OGTS. Um einen optimalen Ablauf und die bestmögliche Förderung der Kinder zu gewährleisten, finden regelmäßige Gespräche zwischen der/dem Koordinator:in und der Schulleitung statt. Auch der regelmäßige, bedarfsorientierte Austausch mit den Lehrkräften soll insbesondere durch die kurzen Wege im Schulhaus gefördert werden.
Um Abläufe zu koordinieren und einen lebendigen Austausch zwischen Schule und Betreuungseinrichtung zu pflegen, nimmt die/der OGTS-Koordinator:in an inhaltlich relevanten Lehrerkonferenzen teil.

3. Pädagogische Zielsetzung

3.1 Allgemeine Schwerpunkte

Die offene Ganztagesschule an der Konrad Grundschule betreut die Kinder in einem offenen pädagogischen Konzept. Die Arbeit in einem offenen Konzept ermöglicht den Kindern ihre Spielpartner unabhängig von Alter, Geschlecht, Jahrgang oder Buchungsgruppen frei zu wählen. Die offene Ganztagsschule sieht sich als Ort der Begegnung und lebt eine Willkommenskultur, die alle Kinder unabhängig von Geschlecht, Religion, sozialer Herkunft oder Beeinträchtigung gleichermaßen willkommen heißt. Der inklusive Schwerpunkt der Grundschule wird in der offenen Ganztagesschule durch Begegnung zum gelebten Alltag.

Die offene Ganztagsschule verfolgt eine spiel- und freizeitpädagogische Zielsetzung nach den Bedürfnissen der Kinder. Die Schüler:innen haben die Möglichkeit ihre Freizeit in der OGTS entsprechend ihrer eigenen Bedürfnisse zu gestalten. Das Raumkonzept wird so gestaltet, dass jedes Kind die Möglichkeit bekommt die eigenen Aktivitäten und die Art der Beschäftigung frei zu wählen (z.B. Rückzug im Ruheraum, Bewegung im Außenbereich, Spielbedürfnis im Freizeitzimmer). Den Grundbedürfnissen der Kinder nach Sicherheit, Geborgenheit, Orientierung und Ruhe sollen Rechnung getragen werden. Sie erhalten dadurch Gelegenheit, ihre Persönlichkeit zu entfalten, sich auszuleben, sich zu entspannen und aufgestaute Emotionen des Schulalltages abzubauen. Das Betreuungspersonal unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihren Entscheidungen und bietet Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Die offene Ganztagsschule soll ein gemeinschaftliches Miteinander aller Schüler:innen fördern. Gemeinsam mit den Kindern werden Regeln entwickelt, die ein faires und friedliches Miteinander stärken. In regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen werden diese Regeln besprochen, deren Einhaltung überprüft und gegebenenfalls verändert. Dadurch lernen die Schülerinnen und Schüler demokratische Grundprinzipien kennen und werden aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen. Gemeinsame Angebote geben den Kindern das Gefühl der Gruppenzugehörigkeit und vertiefen das soziale Miteinander.

Der Pausenhof und die Außenanlagen sollen so viel wie möglich genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern nach dem Schulvormittag die Möglichkeit zu geben, ihren Bewegungsdrang auszuleben und ihre motorischen Fähigkeiten zu schulen. Dazu steht Außenspielmaterial zur Verfügung (Bälle, Seile, usw.)

3.2 Mittagessen

Die Zeit des Mittagessens bedeutet für die Schüler:innen Raum für Erholung, Entspannung und Kommunikation, fördert aber auch das Leben in der Gemeinschaft. Dabei müssen bestimmte Regeln eingehalten und Umgangsformen gewahrt werden. Das gemeinsame Mittagessen bietet so weitere Möglichkeiten zum Kompetenz- und Erfahrungserwerb:

- Erlernen und Einüben von Tischmanieren
- Mithilfe beim Abräumen und Reinigen
- Klassen- und altersübergreifende Kommunikation durch die Möglichkeit der freien Sitzplatzwahl

Das gemeinsame Mittagessen beruht auf vier pädagogischen Prinzipien.

Das Mittagessen wird den Kindern in der Mensa angeboten. Das Kind entscheidet, ob es etwas essen möchte oder nicht. Es besteht kein Probierzwang (Prinzip der Freiwilligkeit). Das Kind hat die Möglichkeit frei zu entscheiden, welche der angebotenen Essenskomponenten es probieren oder essen möchte. Gleichzeitig hat das Kind die Möglichkeit, den Sitzplatz beim Mittagessen frei zu wählen (Prinzip der Wahlfreiheit). Die Kinder haben ein Recht darauf zu wissen, was es zum Mittagessen gibt, daher hängt der Speiseplan auf Augenhöhe der Kinder bereits in der OGTS einsehbar aus (Prinzip der Information). Die Mittagssituation soll das selbstständige Agieren der Schüler:innen fördern. Das Vorbereiten und Abräumen des Geschirrs, sowie die gemeinschaftliche Beteiligung an der Reinigung der Gruppentische sind Teil des pädagogischen Rahmens in der Mensa (Prinzip der Selbstständigkeit).

3.3 Hausaufgaben

Hausaufgaben stellen in der OGTS einen festen Bestandteil des schulischen Alltags dar. Offene Ganztagsschulen entlasten hierbei die familiäre Situation, indem sie eine Hausaufgabenbetreuung anbieten.

Von Schulende bis 14:00 Uhr liegt der Schwerpunkt der OGTS in der bedürfnisorientierten Freizeitbetreuung. In dieser Zeit steht den Kindern ein Hausaufgabenraum und ein dazugehöriger Ruhe- und Leseraum offen. So können auch die Kinder der kurzen Buchungskategorie (bis 14:00 Uhr) frei entscheiden, ob sie die Hausaufgaben bereits in der OGTS erledigen möchten. Der Hausaufgabenraum ist ein offenes, freiwilliges Angebot der durch Betreuungspersonal beaufsichtigt wird. Eine intensive Hausaufgabenbetreuung oder Einzelförderung findet nicht statt.

Für alle Kinder der verlängerten Gruppe (bis 16:00 Uhr) findet im Anschluss an das Mittagessen und die Freispielzeit von Montag bis Donnerstag ab ca. 14:15 Uhr eine feste, einstündige Hausaufgabenzeit statt. Es werden mindestens zwei Gruppen gebildet, die sich in angrenzenden Klassenräumen verteilen, um die Effektivität dieser Arbeitsphase, die Ruhe und Konzentration einfordert, zu verstärken.
Die Hausaufgabenbetreuung verfolgt das Ziel die Kinder in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit bei der Hausaufgabenerledigung zu stärken. Die Schüler:innen werden dabei in ihrem Lern- und Arbeitsverhalten durch eine Betreuungskraft im Hausaufgabenraum unterstützt. Die Betreuungskraft achtet auf eine angemessene Arbeitsatmosphäre, ist Ansprechpartner bei Fragen, gibt Hilfestellungen und stärkt die Kinder in ihrem Arbeitsverhalten. Die Hausaufgabenbetreuung kann dabei aber nicht im Sinne einer Nachhilfe bzw. eines individuellen Förderangebots verstanden werden. Die offene Ganztagesschule kontrolliert die Hausaufgaben der Kinder auf Vollständigkeit und kommuniziert mit den Eltern und Lehrkräften mittels des Hausaufgabenheftes, indem die Hausaufgaben als erledigt markiert werden. Die Kontrolle der Qualität der erstellten Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern. Die OGTS bietet ausreichend räumliche und zeitliche Kapazitäten, damit sich die Kinder in der Lernzeit selbstständig auf anstehende Prüfungen vorbereiten können. Die Lernarbeit (z.B. Lesen üben, Gedichte lernen) wird nicht durch das Betreuungspersonal überprüft und obliegt in der Eigenverantwortung der Schüler:innen und deren Eltern.

4. Projektarbeit

In der Ganztagesschule werden, je nach Interesse der Kinder und den räumlichen und personellen Möglichkeiten, pädagogische Angebote und Projekte angeboten. Diese Angebote finden bei Bedarf auch in Kooperation mit ortsansässigen Vereinen statt. Die Teilnahme an Angeboten, Projekten und AGs findet auf Basis von Freiwilligkeit statt. Die Planung, Gestaltung und Umsetzung der Angebote orientiert sich an jahreszeitlichen Schwerpunkten und auf Basis der Interessen und Ideen der Schüler:innen.

Projekte und pädagogische Angebote können z. B. in folgenden Kategorien stattfinden:

- Sport und Bewegung
- Kreatives und musisches Angebot
- Lebenspraktischer Schwerpunkt
- Angebote zur Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder

Auch die Implementierung von wöchentlich stattfindenden Kursen in Form von AGs soll ein Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der offenen Ganztagesschule darstellen. Die Planung werden konkretisiert, sobald der Schulumzug durchgeführt und Raumkapazitäten (z.B. in der Sporthalle) eruiert wurden.

5. Elternarbeit

Eine vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die pädagogischen Kräfte sind auf Informationen und Mitteilungen der Eltern angewiesen, besonders wenn sich das Umfeld der Kinder entscheidend verändert (Scheidung, Todesfälle, Umzug, Geschwisterkinder) oder wenn es Dinge gibt, die besonders berücksichtigt werden müssen (Krankheiten, Allergien…). Es kann jederzeit ein vertrauliches Gespräch mit den Mitarbeitern vereinbart werden. Die offene Ganztagsschule ist ab 11:30 Uhr erreichbar. Die Mitarbeiter stehen zudem im Austausch mit den Klassenlehrern und der Schulleitung, um den Kindern das Bewusstsein zu vermitteln, dass Eltern, Betreuer und Schule kooperative Partner sind, die für das Kindeswohl Sorge tragen. Alle Mitarbeiter der offenen Ganztagsschule unterliegen der Schweigepflicht in Bezug auf alle internen Vorgänge, von denen sie Kenntnis durch ihre Tätigkeit erlangen.

6. Schule wird Lebensraum

Die Schule sollte nicht nur ein Ort sein, an dem Kinder und Heranwachsende sich nur zum Zweck versammeln, Unterrichtsinhalte vermittelt zu bekommen. Die strukturellen Veränderungen unserer Gesellschaft verlangen von uns, dass wir uns diesen neuen Anforderungen stellen und gemeinsam für unsere Kinder über den Unterricht hinaus eine Betreuungsform schaffen, die allen Bedürfnissen gerecht wird. Das Vermitteln von Werten und sozialen Verhaltensweisen ist ebenso ein wichtiger Baustein der offenen Ganztagesschule wie das Fördern eines vorurteilsfreien Weltbilds. Wir wollen die Kinder ernst nehmen und auf ihrem Weg begleiten, auch in unserem eigenen Interesse. Der BRK Kreisverband Regensburg stellt sich dieser Aufgabe und hat sich zum Ziel gemacht, Lebensraum für Schüler zu schaffen. Denn die Bildung, Erziehung und Betreuung unserer Kinder geht uns alle an!

Kontakt

Kreisverband	**BRK Kreisverband Regensburg** Hoher-Kreuz-Weg 7 93055 Regensburg	**Björn Heinrich** **Kreisgeschäftsführer** 0941 – 7 96 05 -0 info@ brk.de
Referat Soziale Arbeit, Kindheit und Jugend	Hoher-Kreuz-Weg 7 93055 Regensburg	**Janina Weißenseel** **Referatsleitung** 0941 – 796051404 janina.weissenseel@ brk.de
Fachbereichsleitung Grundschulkindbetreuung		**Nina Wiehrl** 01516 7353444 Nina.wiehrl@brk.de
OGTS Koordinatorin	Posener Str. 81A 93057 Regensburg	**N.n.** 01511 2855117 ogts-konrad.210@brk.de